

Janukowytschs Rating fiel seit dem Juni um zehn Prozent

29.10.2010

Würden heute Präsidentschaftswahlen stattfinden, bekäme Wiktor Janukowytsch im ersten Wahlgang 29,4 Prozent der Stimmen bei allen Wahlberechtigten.

Würden heute Präsidentschaftswahlen stattfinden, bekäme Wiktor Janukowytsch im ersten Wahlgang 29,4 Prozent der Stimmen bei allen Wahlberechtigten.

Dies ist einer Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie zu entnehmen.

Im Juni waren noch 39,2 Prozent der Ukrainer bereit in einem ersten Wahlgang für Janukowytsch zu stimmen. Gleichzeitig konnte jedoch die Konkurrenz in diesen Umfragen nicht maßgeblich von dieser Schwäche profitieren. So fiel auch Julia Tymoschenkos Rating von 11,8 auf 9,8 Prozent und der derzeitige Vizepremier Serhij Tihipko musste mit einem Rückgang von 11,6 auf 8,3 Prozent leben.

Leicht stiegen die Zustimmungsraten für Petro Symonenko, den Vorsitzenden der Kommunistischen Partei der Ukraine, von 1,5 auf 2,4 Prozent und für Arsenij Jazenjuk, den ehemaligen Parlamentspräsidenten, von 4,7 auf 5,2 Prozent. Eine Kandidatur von Witalij Klytschko würde ihm 2,2 Prozent der Wählerstimmen bringen. Ex-Präsident Juschtschenko könnte nach 0,8 Prozent im Juni nur noch mit 0,6 Prozent der Wählerstimmen rechnen.

Anders sieht es bei der Betrachtung derjenigen aus, die überhaupt zur Wahl gehen würden. Janukowytsch könnte dabei mit 44,9 Prozent nach 50,0 Prozent im Juni rechnen. Tymoschenkos Zustimmungswert würde bei 15 Prozent verharren. Tihipko müsste sich mit 12,7 nach 14,8 Prozent zufrieden geben. Jazenjuk könnte einen kleinen Zuwachs von zwei Prozent nach nur sechs Prozent im Juni freuen. Symonenko bekäme 3,7 Prozent (1,9 Prozent im Juni), Lytwyn 1,4 Prozent (1,3 Prozent), Klytschko 3,3 Prozent (2,8 Prozent). Rechtsaußen Oleh Tjahnybok könnte mit stabilen 3,1 Prozent rechnen und Ex-Verteidigungsminister Anatolij Hryzenko läge bei 1,5 Prozent (1,4 Prozent). Alle anderen Kandidaten bekämen unter einem Prozent der Wählerstimmen.

Bei allen Wählern erhöhte sich gegenüber dem Juni der Anteil derjenigen, die gegen alle stimmen würden. Dieser Wert stieg von 5,4 Prozent auf 12,8 Prozent. 9,1 Prozent würden nicht an der Wahl teilnehmen (Juni – 7,6 Prozent) und 14,7 Prozent konnten sich nicht festlegen (Juni – 9,6 Prozent).

Die Umfrage wurde vom 8. bis zum 17. Oktober bei 2.038 Ukrainern aus allen Regionen im wahlberechtigten Alter durchgeführt. Die Standardabweichung liegt maximal bei 2,3 Prozent.

Quelle: [Kiewer Internationales Institut für Soziologie](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 326

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.